

20.04.2021

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Effektive Strafverfolgung dank grenzüberschreitender Sicherung von elektronischen Beweismitteln unter Gewährleistung deutscher Schutzstandards

I. Ausgangslage

In unserer digitalisierten Welt verlagert sich die Kriminalität zunehmend in die weltweiten Netze. Die unerschöpflichen Möglichkeiten des Internets tragen dazu bei, dass sich Täterinnen und Täter ebenfalls weltweit vernetzen und eine multinationale Zusammenarbeit etablieren. Die Herausforderungen, die an eine effektive Strafverfolgung gestellt werden, steigen hierdurch. Gleichzeitig werden digitale Beweismittel zusehends bedeutsamer.

Im Bereich der Cyberkriminalität reicht der potenzielle Deliktskreis von Straftaten im Zusammenhang mit der Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, über illegalen Waffenhandel bis hin zur (schwerwiegenden) Wirtschaftskriminalität. Hinsichtlich der möglichen Beweismittel ist die Bandbreite ähnlich groß und kaum überschaubar, da digitale Beweismittel sämtliche Daten (ob personenbezogen oder nicht) sein können, aber auch die IT-Systeme selbst.

Aufgrund dieser Dimensionen ergeben sich rechtliche Schwierigkeiten. In Deutschland sind bereits eine Vielzahl von Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um die Internetkriminalität zu bekämpfen. Mit Blick in das europäische Ausland ist festzustellen, dass in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gesetzliche Grundlagen für Ermittlungen im Bereich Cyberkriminalität jedoch nicht gegeben sind. Insbesondere fehlen entsprechende Ermächtigungsgrundlagen, sodass Ermittlungsmaßnahmen nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sind. Hier ist der europäische Gesetzgeber in der Pflicht, für harmonisierte und ausreichende Rechtsgrundlagen zu sorgen. Dieser Pflicht ist er mit dem sog. E-Evidence-Paket nachgekommen. Zielsetzung des gesetzgeberischen Vorstoßes soll eine Vereinfachung der grenzüberschreitenden Beweiserhebung hinsichtlich elektronischer Beweismittel sein, indem der Zugriff auf Daten erleichtert wird.

Ermittlungsverfahren dauern in Europa oftmals sehr lange. Wird in Deutschland beispielsweise eine Person verdächtigt, eine Straftat begangen zu haben, und soll dies zur Beweisführung anhand von Daten aus einem Sozialen Netzwerk wie z. B. Facebook nachgewiesen werden, muss sich die Polizei in der Regel mit einem Rechtshilfesuch an die irischen Behörden wenden. Denn die Daten deutscher Nutzerinnen und Nutzer liegen zum Teil auf Servern dort. Deutsche Ermittlungsbehörden sind daher auf die Unterstützung ihrer irischen Kolleginnen und Kollegen angewiesen, da die deutschen Behörden keine direkten Anfragen an ausländische Unternehmen stellen dürfen. Aufgrund dieser Anfragemwege verstreichen oftmals mehrere

Datum des Originals: 20.04.2021/Ausgegeben: 20.04.2021

Monate, bis die Ermittlungen weitergeführt werden können. Auch bei Rechtshilfeersuchen, aufgrund derer innerhalb weniger Wochen Daten an deutsche Behörden geleitet werden, kann es zu Beweismittelverlusten und zeitlichen Verzögerungen kommen.

Gerade bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität ist Zeit jedoch ein wichtiger Erfolgsfaktor. Digitale Beweismittel können binnen kurzer Zeit unbrauchbar, verschoben oder vernichtet werden.

An dieser Stelle soll nun das E-Evidence-Paket ansetzen. Nach der Idee der Europäischen Union soll der lange Bearbeitungsweg verkürzt werden. Zukünftig sollen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter der Mitgliedsstaaten direkt Daten des entsprechenden Unternehmens anfordern können, ohne dass die ausländischen Behörden am Sitz des Unternehmens involviert werden müssten.

Hier wird bereits deutlich, dass die Herausforderungen im Detail liegen, denn bislang sind die jeweiligen rechtlichen Vorgaben in den Mitgliedsstaaten noch nicht ausreichend harmonisiert und es gelten unterschiedliche Strafbarkeitsdefinitionen. Ein Delikt, das in Deutschland nicht strafbewehrt ist, kann bereits in Polen oder Ungarn mit empfindlichen Strafen belegt sein, sodass die jeweiligen Behörden unterschiedlich agieren würden.

Die Bundesregierung hat sich bislang gegen das Abkommen in der dargestellten Entwurfsfassung ausgesprochen. Hierbei beruft sie sich insbesondere darauf, dass es bislang an einer umfassenden Verpflichtung zur Grundrechtsprüfung fehle. Strafverfolgungsinteressen, der verfassungsrechtlich verbürgte Grundrechtsschutz und datenschutzrechtlich gewährleistete Schutzstandards müssen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

Das Europäische Parlament hat im Dezember 2020 in einer Stellungnahme deutlich gemacht, dass der Zugang zu grenzüberschreitenden Daten strengen Anforderungen unterliegen und nur für Straftaten zugelassen werden soll, für die mindestens eine Strafe von drei Jahren gilt.

Der Ansatz des neuen EU-Rechtsrahmens für eine beschleunigte grenzüberschreitende Gewinnung elektronischer Beweismittel ist in seiner Grundidee zu unterstützen. Die Internetermittlungen und der Umgang mit digitalen Beweismitteln werden zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen. Es gilt, die neuen Ansätzen und Technologien und die erforderlichen rechtlichen Schutzmechanismen in einen angemessenen Ausgleich und die erforderlichen Reformen auf den Weg zu bringen.

Soweit die benannten Grundsätze im Bereich der Beweiserhebung befolgt werden, können aus Sicht der NRW-Koalition von CDU und FDP digitale Beweismittel eine Bereicherung eines jeden Strafverfahrens bedeuten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass es – angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung – von erheblicher Bedeutung ist, für die grenzüberschreitende Gewinnung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren besondere und vor allem beschleunigte Verfahren zu entwickeln.

- dass ein solcher europäischer Rechtsrahmen gewinnbringend sein kann, wenn die grundrechtlich und datenschutzrechtlich gewährleisteten deutschen Schutzstandards erhalten bleiben.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung weiterhin intensiv für eine Lösung auf europäischer Ebene einsetzt.
- die Thematik für die Justizministerkonferenz im Herbst anzumelden, um über den Fortgang der Verhandlungen zu beraten und weitere Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Angela Erwin
Simone Wendland

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Christian Mangan
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion